Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.
—
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stad
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.
—
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 273. Donnerstag den 22. November. 1849.

Berlin, den 21. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Bataillonsarzt Dr. von Gusnar des Füsilier-Bataillons vom 18. Infanterie-Regiment den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kaufmann Brinkhaus zu Warendorf, dem Stabstrompeter Schramm und dem Kanonier Beisitzer der 6. Artillerie-Brigade, dem Unteroffizier Rodenbeck vom 39ten Infanterie-Regiment (7tes Reserve-Regiment) und dem Musketier Schwirzy II. des 23ten Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den Staats-Prokurator Georg Wilhelm Theodor von Ammon zu Düsseldorf zum Ober-Prokurator bei dem Landgerichte zu Elberfeld zu ernennen.

Potsdam, den 20. November. Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Altenburg sind nach Altenburg, und Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline von Hessen ist heute nach Kassel abgereist.

Deutschland.

☾ Berlin, den 19. November. (Treubund.) Freitag, den 16. November ist der Grundstein zu dem großen Saale gelegt worden, den der Treubund in dem angekauften Hause, Friedrichsstraße 112 bauen läßt. Der große Bundesrath, in seiner Mitte das Bundesoberhaupt, Graf von der Asseburg-Meisdorf, eine Anzahl älterer Vertrauensmänner, die Baumeister und die bei dem Bau betheiligten Gewerksmeister hatten sich eingefunden. Der Geh. Secretair Habel, der eigentliche Stifter des Treubundes, war als Ehrengast zugegen. Zuerst sprach der Baumeister Achilles einige Worte, und legte dann in den Grundstein folgende Dokumente nieder: Die älteren und neueren Statuten und Rituale des Bundes, ein Exemplar seiner Geschichte, verfaßt von den Herrn v. Ledebur und Habel; ferner die drei ersten Nummern der früheren Königszeitung, fünf Nummern des Seld'schen Treubundes und endlich das Namensverzeichniß derjenigen Bundesbrüder, die bis zum 29. März d. J. dem Treubunde beigetreten waren. Hierauf wurde der Stein in hergebrachter Weise geschlossen und der Baumeister überreichte dem Bundesoberhaupte den Hammer. Der Graf von der Asseburg sprach: Fest sei der Bau dieses Hauses! Mögen alle Diejenigen, die jetzt und künftig darin sein werden, die unwandelbarste, unerschütterlichste Treue als ihr Fundament, die Wachsamkeit auf ihre Ehre, als den Maaßstab ihrer Handlungen bewahren, möge ihre enge Verbrüderung der Kitt sein, der sie unauflöslich dahin verbindet, daß ihr Gelübde zur That werde: Mit Gott für König und Vaterland zu leben und zu sterben! — Mit diesen Wünschen ergreife ich den Hammer, um dem Grundsteine seine gebührenden 3 Schläge zu geben. Gott segne unser Beginnen! Gott schütze mit unserm theuern Vaterlande den Vater des Vaterlandes, Gott erhalte uns unseren geliebten König und Herrn! — Bei dem hierauf stattfindenden einfachen Mahle wechselten Reden mit stürmischen Hochs auf den König, den Prinzen von Preußen, auf das Vaterland, den Stifter des Bundes, den Bundesrath ꝛc. — Uebrigens stellt sich immer mehr heraus, daß der Herr Graf Luckner, allerwärts nur sich im Auge, und durch den Bund seine Person in die Höhe zu lanciren getrachtet hat. — Der Congreß in Halle, von dem ich Ihnen jüngst Mittheilung machte, ist sehr stark besucht; aus allen Staaten Deutschlands und den Reichsstädten sind bereits die Vertreter eingetroffen. Wie ich höre, wird auch die Deutsche Frage und ihre Förderung Gegenstand der Berathung sein. — Dem Gerücht, als habe sich der Zahnarzt Wahlländer der gerichtlichen Verfolgung durch die Flucht entzogen, kann ich mit aller Bestimmtheit widersprechen. — Herr W. war am vergangenen Sonnabend in dem Sänger'schen Kaffeehause, und hat hier erklärt, daß er der gerichtlichen Untersuchung mit aller Ruhe entgegensehe; er habe bisher bei seinen Operationen immer die nöthige Vorsicht gebraucht, und könne ihm auch bei der Frau Jannasch nichts zur Last gelegt werden. — Herr W. ist schon seit Jahren mit der Familie Bröseke befreundet und hat auch der Tochter mit Anwendung der Aetherisation schon mehrmals Zähne ausgezogen; aufgefallen ist ihm jedoch stets, daß sie dabei das Gesicht krampfhaft verzog und die Augen offen behielt.

△ Berlin, den 20. November. Mit ziemlicher Gewißheit kann ich Ihnen die wichtige Nachricht mittheilen, daß im Verwaltungs-Rath der Beschluß gefaßt worden ist, den Reichstag mit dem 31. Januar u. J. zu eröffnen. Die Wahlen sollen mit Anfang des nächsten Monats beginnen, und werden die deßfallsigen Bestimmungen für die Preußischen Wähler wohl noch im Laufe dieser Woche erlassen werden. Der Reichstag wird in Erfurt gehalten, und wird zu diesem Behufe eine Kirche eingerichtet werden.

Der Prozeß Waldeck flößt große Besorgnisse für Störung der öffentlichen Ruhe ein. Zwar sind von den Behörden die äußersten Vorsichtsmaaßregeln getroffen worden, die zwar jeden versuchten Putsch niederschlagen würden; ob sie aber sein Entstehen zu unterdrücken im Stande, ist eine andere Frage, und sie bildet den eigentlichen Gegenstand der Besorgniß. Man spricht hier sehr viel davon, daß der Prozeß nicht im Criminal-Gericht, sondern im Zellengefängniß abgeurtheilt werden soll; doch scheint man von dieser Maaßregel zurückgekommen zu sein, wenn sie wirklich in Anregung gebracht worden ist.

Von anderer Seite wird kein Mittel unversucht gelassen, die öffentliche Stimmung zu Gunsten des Angeklagten zu gewinnen; die Thätigkeit der Journale dieser Partei ist unbeschreiblich groß; das möchte noch hingehen; daß man aber durch Drohbriefe die Geschworenen einzuschüchtern sucht, geht doch ein wenig über die rechtlichen Befugnisse der Parteibestrebungen hinaus. Uebrigens leben wir der Ueberzeugung, daß durch diese unerlaubten Mittel die Jury so wenig, als die Zeugen sich von dem Pfade der strengsten Gewissenhaftigkeit werden abwendig machen lassen, damit dem Recht sein Lauf gelassen werde.

Eine spaßhafte Geschichte ist hier im Umlauf, die, wenn sie begründet ist, die betreffende Partei nicht wenig blosstellen würde. Das Manuscript zu der, unter fremdem Namen erschienenen Biographie Waldecks ist von dessen eigener Hand unter seinen Papieren gefunden worden. Waldeck hat diese seine Handschrift anerkannt, und mithin auch seine Autorschaft. — Auf gerichtliche Vernehmung des angeblichen Verfassers soll dieser nun die Autorschaft für sich vindicirt und dieselbe durch einen Eid erhärtet haben. Als ihm darauf das Manuscript Waldecks vorgelegt worden sei, habe er geäußert: Wenn dieser das wirklich geschrieben hat, so habe er seine (des angeblichen Autors) Druckschrift copirt. Es müßte interessant sein, die beiden angeblichen Verfasser confrontirt, und sich nun gegenseitig die Autorschaft streitig machen zu sehen.

Gestern Abend war zur Feier der Einführung der Städte-Ordnung Diner bei Mielenz. Eine große Anzahl Personen nahmen daran Theil. Unter den Eingeladenen befanden sich, außer sämmtlichen Ministern, auch der General Wrangel und Polizei-Präsident Hinckeldey. Die heiterste Freude verschönerte das Fest, nur zwei kleine Ungebührlichkeiten störten die Lust: die Speisen waren zu kalt und die Demokraten zu heiß; Erstere schluckte man ohne Nachtheil hinunter, letztere jedoch konnten nicht verdaut werden, denn als ein begeisterter Toast auf den König, die Königin und den Prinzen von Preußen ausgebracht wurden, in den jene Herren nicht nur nicht einstimmten, sondern nicht einmal den Anstand so viel beobachteten, gleich den Anderen aufzustehen, ließ sich der Ruf vernehmen: Vor die Thüre. Die Sache wurde indeß von den Festordnern ausgeglichen; das Demokraten-Feuer war gestillt, aber nicht gelöscht, denn als hierauf das Preußenlied gesungen worden war, verlangten sie, ohne daran Theil genommen zu haben: Des Deutschen Vaterland. — Trotz des Anklangs, den das Begehren zu jeder anderen Gelegenheit gefunden haben würde, ward es doch jetzt als Demonstration betrachtet und der Vorschlag nicht berücksichtigt, worauf einer, der Hrn. Demokraten, sich an die eingeladenen Königl. Sänger wandte, sie zur Rede stellte, sich Ausdrücke bediente, wie z. B.: Wenn Sie nicht singen wollen, was wir begehren, weshalb wurden Sie denn eingeladen ꝛc., mit einem Worte sich — höchst demokratisch betrug.

Unruhe und Mißmuth brach aufs Neue aus, wurde aber von den Besonneneren gleichfalls unterdrückt. Ob noch eine souveraine Volks-Scene stattgefunden, wissen wir nicht, da wir empört, durch solche Ungebührlichkeiten jede Freude gestört zu sehen, den Saal verließen. Einen gleichen Eindruck schienen sie auf den Gen. Wrangel gemacht zu haben, der noch vor Beendigung der Tafel, bald nach 6 Uhr sich entfernte.

Berlin, den 20. November. (D. R.) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß das schnelle Fahren auf der Straße immer dann und wann Opfer erfordert. So hat der Kutscher eines Arztes, als er mit der leeren Equipage seines Herrn vom Petriplatze nach der Gertraudtenstraße im schnellsten Trabe umbog, einen 6jährigen Knaben übergefahren und dessen rechten Oberschenkel zerbrochen. Der Kutscher ist nach dem Antrage des Staats-Anwalts einer schweren Körperbeschädigung aus grober Fahrlässigkeit für schuldig erachtet und die Strafe vom Appellations-Gericht nur in Betracht der bisherigen guten Führung des Angeklagten und der Wiederherstellung des Kindes nicht höher als auf 6 Wochen Gefängniß ermessen. — Heute standen 3 Landleute aus der Nähe von Jüterbogk, des Wilddiebstahls angeklagt, vor dem Appellationsgerichte. Am letzten Charfreitage hatten 6 bis 7 Personen auf einer von den Bauern zu Neumarkt gemeinschaftlich an einen Kaufmann zur Jagd verpachteten Feldmark ein förmliches Jagen arrangirt. Der Ortsrichter nahm es zufällig wahr, holte die Bauern zusammen, umstellte die Jäger und suchte sie einzufangen. Sie entflohen jedoch mit Ausnahme eines Lahmen, der vorgab, Krähen verscheucht zu haben und von seinen Begleitern nichts wissen wollte. Das geschossene Wild war von den Entflohenen mitgenommen. Den 3 Leuten, welche erkannt sind, ist eine zweimonatliche Zuchthausstrafe auferlegt. — Den 18. d. M. fand zum Zweck der Bildung eines Central-Wahlausschusses für den Deutschen Reichstag eine Versammlung hervorragender Mitglieder der beiden Kammern und der Vertreter der Central-Stellen für die konservativ-konstitutionellen Vereine und Verbindungen unter dem einstweiligen Vorsitze des Justizraths Geppert statt. Am lebhaftesten nahmen an den gepflogenen Verhandlungen der Präsident der zweiten Kammer, Graf v. Schwerin, Graf v. Arnim-Boitzenburg, Oberst v. Griesheim, Geheimrath Brüggemann, Geheimrath v. Viebahn, A. v. Auerswald und der Vizepräsident der zweiten Kammer, Ed. Simson, Theil. Von A. v. Auerswald, Grafen v. Schwerin und Simson ward beantragt, daß ein Programm aufgestellt werde, auf dessen Grund die Vereinbarung erfolgen könne. Es wurde angedeutet, daß zur Erzielung der gewünschten Vereinigung sämmtlicher Richtungen innerhalb der konservativen Partei dieses Programm alle Diejenigen, welche das Ministerium bei Durchführung des Bündnisses vom 26. Mai wirklich und wahrhaft unterstützen wollten, umfassen müsse, während es alle Feinde des zu gründenden Bundesstaates links wie rechts ausschlöße. Vom Grafen Arnim-Boitzenburg, welcher besonders eifrig für die Vereinigung sprach, ward hervorgehoben, daß es sich bei der Deutschen Frage nicht allein um die kräftigste Unterstützung der Regierung handele, sondern daß es auch gelte, ein zur Ehrensache Preußens gewordenes Werk zur Vollendung zu führen. Schließlich faßte die Versammlung den Beschluß, daß der Berliner Central-Ausschuß, von welchem die Zusammenberufung ausgegangen sei, ein Programm in der nächsten Versammlung vorlegen möge.

— Aus dem Regierungs-Bezirk Oppeln wird der C. C. geschrieben: Zu der neu creirten landschaftlichen bäuerlichen Credit-Anstalt sind viele Anmeldungen erfolgt, wodurch den Besitzern die Hand geboten wird, eine bessere Bewirthschaftung ihrer Grundstücke herbeizuführen, indem sie in den Stand gesetzt sind, sich das ausreichende Zug- und Nutzvieh, so wie die nöthigen Saatmittel zu verschaffen, woran es denselben namentlich in den Kreisen auf dem rechten Oderufer bis jetzt meistens gefehlt hat. (Köln. Ztg.)

— (D. R.) In dem gestern Abend zur Feier des Namenstages J. M. der Königin unter Leitung des Kapellmeisters Taubert im Schlosse Sanssouci stattgefundenen Hofkonzert wirkte auch die am verflossenen Sonnabend aus Hamburg bereits hier eingetroffene Jenny Lind mit. Dieselbe wird sich, wie man vernimmt, auf vielseitiges dringendes Bitten hier in einigen Konzerten jetzt öffentlich hören lassen, hingegen in einer Oper nie wieder eine Rolle übernehmen. — Am vergangenen Sonnabend ward dem Hofmaler E. Hildebrandt die Ehre zu Theil, seine Aquarell-Sammlungen JJ. MM. dem Könige und der Königin, so wie den in Sanssouci jetzt weilenden hohen Königlichen Gästen zur Ansicht vorzulegen und darüber Erläuterungen zu geben. — Der Prinz von Preußen ist gestern Abend zur Feier des heutigen Namenstages der Königin eingetroffen. Die Ankunft verzögerte sich bis spät nach 10 Uhr, weil der um 7 Uhr von Berlin abgegangene Zug zwischen Potsdam und Brandenburg Aufenthalt erfahren hatte. — Man spricht davon, daß das hiesige Appellationsgericht seinen altehrwürdigen und in den Jahrbüchern der preußischen Rechtspflege so berühmten Namen „Kammergericht," den es dem Gesetze gehorsamend, aufgegeben, im Publikum aber noch nicht verloren hatten, wiedererhalten wird. Namentlich soll die Vollziehung einer vom Justizminister vorgelegten Ernennung eines verdienten Juristen zum Rathe bei dem genannten Gerichtshofe höchsten Ortes deshalb verschoben worden sein, weil derselbe als Appellations- und nicht als Kammergerichtsrath bezeichnet war. Auch die Rechtspflege hat gewisse heilige Ueberlieferungen, die man nicht unnütz verwischen sollte, und so wird gewiß die Herstellung des unzertrennlich an die Windmühle von Sanssouci geknüpften Namens des Kammergerichtes sicher auf keine Ungunst beim Publikum stoßen.

— Der K. Preuß. Bevollmächtigte hat in der vorgestrigen Sitzung des Verwaltungsraths die letzten Erklärungen der K. Regierungen von Sachsen und Hannover, den Vollzug des Vertrages vom 26. Mai c. betreffend, zugleich mit einer Erwiederung der K. Preuß. Regierung zu Protokoll gegeben und schließt, indem auf die Erklärung vom 28. Mai c., worin die drei verbündeten Regierungen den Weg bezeichneten, den sie in der Deutschen Frage gehen wollten, hingewiesen wird, die Erwiederung: „Wird das Ziel, was dieser gemeinsamen Anforderung vorschwebte, noch nicht vollständig erreicht, muß eine völlige Wiedervereinigung des ganzen Deutschlands zu einem mächtigen Bundesstaate erst von der Zukunft erwartet werden, so trifft nicht Preußen, nicht die an dem Bündniß vom 26. Mai c. festhaltenden Staaten die Schuld; sie trifft allein diejenigen Regierungen, welche ihre Sonderinteressen höher stellen, als diejenigen des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes." — Die „Deutsche Reform" von heute Abend ist auf einmal wieder ministeriell geworden; sie enthält ein Leitartikel über die in den letzten Tagen vielfach verbreiteten Gerüchte in Betreff angeblich beabsichtigter Verhängung von Ausnahmszuständen, auf die wir noch zurückkommen werden. Wir entnehmen demselben heut nur die Versicherung, daß die Regierung zur Erhaltung der Ruhe und zur Zerstörung „der entgegengesetzten Pläne der demokratischen Heuchler keiner Art von Ausnahmemaßregeln bedürfen wird, weder des Belagerungszustandes noch einer Aufhebung des Vereinsrechts." „Die Regierung ist — heißt es an einer andern Stelle — von einer Seite, welche ein bedeutendes Recht hat dabei gehört zu werden, um Schließung der Klubs angegangen worden; aber die bezüglichen Vorstellungen haben die Ansichten des Ministeriums über

die Zeitgemäßheit des beantragten Schrittes nicht erschüttern können. Noch weniger als an eine Beschränkung der Klubs konnte an den Belagerungszustand gedacht werden." (Nat. Ztg.)

Potsdam, den 19. November. (St. Anz.) Die am heutigen Tage stattfindende Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Königin wurde in dem engeren Kreise der Königlichen Familie begangen, da Allerhöchstdieselben eben erst von einer heftigen Erkältung wiederhergestellt waren. Eine Gratulationscour und Empfang von Deputationen fanden daher nicht statt. Die Glückwünsche der Mitglieder der Königlichen Familie und der zahlreich anwesenden fürstlichen Gäste nahmen Ihre Majestät die Königin bei dem Frühstück entgegen. Gleichzeitig waren die Hofstaaten versammelt, um Ihrer Majestät ihre Gratulationen darzubringen. Das Diner ward en famille eingenommen. Der Tag ward mit einer musikalischen Soirée geschlossen, bei der vorzüglich Demoiselle Lind mitwirkte.

Stettin, den 17. Novbr. Die gerichtliche Untersuchung über die Unthätigkeit unserer Marine bei Gelegenheit der seiner Zeit erwähnten Kaperei Seitens der Dänen vor dem Hafen von Swinemünde ist nun beendigt; denn gestern ist das kriegsgerichtliche Urtheil über den Marine-Lieutenant 1ster Klasse, Jachmann, gesprochen worden. Natürlich verlautet über den Inhalt desselben so lange nichts, als dasselbe von Sr. Majestät noch nicht bestätigt ist. (Nd. Z.)

Köln, den 16. November. Gestern Abend kam der Antrag des Stadtraths Klein, alle Bürger Kölns, welche bis zu einem Einkommen von 200 Thlrn. incl. eingeschätzt sind, an der Ergänzungswahl der Gemeindeverordneten Theil nehmen zu lassen, zur Verhandlung. Derselbe ist mit 11 gegen 5 Stimmen verworfen worden. (Rh. u. M. Z.)

Köln, den 17. November. Der in No. 384. der K. Z. aus Köln vom 12 November erzählte interessante Zwischenfall muß in sofern berichtigt werden, daß der Präsident der Dampfschifffahrts-Gesellschaft sich zum Empfang des Prinzen nicht am Bahnhof eingefunden und ihm weder dort noch anderwärts eine Rede gehalten hat, daß ferner das Dampfschiff Prinz von Preußen nicht erst in diesem Jahre den Namen Germania erhalten, sondern diesen Namen nie gehabt hat und in diesem Jahre wie in dem vorigen „Hermann" heißt. Die Sache verhielt sich eigentlich so, daß der Prinz auf sehr freundliche Weise sich beim Präsidenten über den gegenwärtigen Zustand der Dampfschifffahrt erkundigte und die Frage hinzufügte, ob die Gesellschaft noch ein Schiff habe, das seinen Namen führe, worauf der Gefragte erwiedert: „Als im vorigen Jahre der Wahn und die Trunkenheit ihr Wesen trieben, mußte die Verwaltung ihren „Prinz von Preußen" den Molesten entziehen und den alten Deutschen „Hermann" an die Stelle setzen und ist er dadurch zum Propheten geworden" (mit Hinweisung auf den Retter Deutschlands). Der Prinz erwiederte darauf lächelnd: „Seitdem habe ich etwas geleistet; man wird mir wohl meinen Namen wiedergeben." Das Ganze trug das Gepräge des Scherzes; denn der Prinz wußte recht gut, daß das seinen Namen führende Schiff sich vor den am Oberrhein und sogar in den Festungen Coblenz und Mainz stattgehabten wiederholten Angriffen nicht anders als durch die Umtaufe zu retten wußte; diese aber geschah vermittelst eines Namens, der höher und ernster nicht gewählt werden konnte und der Verwaltung, in den bedauerlichen Krisen, in denen Deutschland sich befand, doppelt passend erschien. (Const. Z.)

Zwingenberg, den 13. November. In einem Thal des Odenwaldes, das etwa eine Stunde von hier entfernt liegt, ist in diesen Tagen ein seltener antiquarischer Fund gemacht worden. Auf dem sogenannten Tags- oder Dachsberge waren noch die Reste eines Schlosses zu bemerken, das man gewöhnlich die Tannenburg nannte, eine Burg, welche schon um das Jahr 1390 gewaltsam zerstört wurde. Die zerstörende Hand, oder die nach ihr kommende zerstörende Zeit (Witterung, Waldkultur xc.) hatten die Trümmer fast der Erde gleich gemacht, so daß Niemand dort einen Fund vermuthete. Zufällige Nachgrabungen haben nun eine Menge Rüstungen und Geräthe des Mittelalters zu Tage gefördert, welche in der Nähe auf einem großherzoglichen Schlosse aufgestellt worden sind. Einige kleine Räume, die bisher blos aufgegraben worden, haben *allein* einige hundert Gegenstände geliefert. Bei weitem der größere *Theil* ist noch auszugraben. Es steht zu hoffen, daß die Regierung die Nachgrabungen fortsetzen läßt, welche noch bedeutende Funde versprechen, die über Sitte und Kunst des 13. Jahrhunderts in Deutschland Kunde geben können. (Elberf. Ztg.)

Kassel, den 14. Novbr. Der zur Prüfung des Wahlgesetzes zum Deutschen Volkshause niedergesetzte Ausschuß hat mit allen gegen eine Stimme (Bayrhofer) beschlossen, der Stände-Versammlung die Inbetrachtnahme des Gesetzes zu empfehlen. In den Details ist er aber in einem sehr wesentlichen Punkte abweichender Ansicht. Während nämlich die Regierungsvorlage, nach Anleitung des Berliner Entwurfes, zur Wahl der Wahlmänner die absolute Mehrheit der Urwähler erfordert, hat sich der Ausschuß für die Wahl durch relative Stimmenmehrheit entschieden. (Köln. Ztg.)

Darmstadt, den 14. Novbr. (Köln. Ztg.) Der Erzherzog Johann mit seinem Sohne, dem Grafen v. Meran, hat auf dem Jagdschloß Kranichstein, einer Einladung des Großherzogs Folge leistend, einer Wildschweinsjagd beigewohnt. Neben dem Forsthaus Nikolauspforte steht eine der ältesten und schönsten Eichen ganz Deutschlands, deren Alter man nicht unter 1000 Jahre schätzt und deren Stamm einen Umfang von 36 Fuß hat. Der Großherzog bat es sich aus, diese Eiche die „Johanns-Eiche" taufen lassen zu dürfen, und die Taufe hat mit großer Feierlichkeit stattgefunden. Der Erzherzog seinerseits hat eine andere nahe stehende Eiche die „Ludwigs-Eiche" getauft.

Oesterreich.

LNB Wien, den 18. November. Eine offizielle Erklärung in der heutigen Wiener Zeitung widerlegt die hinsichtlich der Revision des Zolltarifs ausgestreuten Gerüchte. Weder sei es die Absicht, hierbei den fiskalischen Geist vorwalten zu lassen, noch die umfassenden Erhebungen von Sachverständigen für jeden einzelnen Zollsatz zu unterlassen. Dabei wird auf die schon dargestellten Gründe zurückgewiesen, welche die Berufung eines eigenen Industrialkongresses nicht räthlich erscheinen lassen. Allein selbst der Tarifsentwurf sei eben nur als Entwurf zu betrachten und werde dem Ausspruch der öffentlichen Meinung untergezogen werden. — Aus Warschau wird berichtet, daß der Fürst Statthalter neuerdings alle politischen Flüchtlinge im Auslande zur Rückkehr dringend aufgefordert habe. — In Böhmischen Blättern werden die üblen Wirkungen der hohen Elbzölle durch die beträchtliche Abnahme der Dampfschifffahrt und des Verkehrs auf diesem Flusse herausgestellt. — Unsere Communikationen mit dem Auslande gewinnen täglich an Schnelligkeit. So waren gestern Briefe aus Alexandrien vom 8. d. M. hier angelangt. — Die Stärke und die vorzüglichen Beschaffenheit, der an der süd- und norddeutschen und anderer Seite aufgestellten Truppenkörper, verfehlt nicht manchen Besorgnissen Raum zu geben, die in einigen hiesigen Blättern ihr Organ finden. Man muß jedoch berücksichtigen, daß eine gehörige Kraftentwickelung zur Unterstützung von Rechtsansprüchen unerläßlich ist, ohne deshalb die letzten Konsequenzen in den Vordergrund stellen zu müssen. — Eine lange Reihe Steckbriefe ist wieder von der zur Untersuchung der Ungarischen Vorgänge beauftragten Behörden ausgegangen. Die Namen Fenneberg, Hammerschmidt, Wutsch, Violand, Kudlich, Füster und dergleichen mehr befinden sich darunter. — Im Hauptzollamt zu Salzburg wurden am 10. Novbr. Bücherballen geöffnet, welche an den Buchhändler Lindig adressirt waren, und diese erst dann dem Besitzer verabfolgt, nachdem man ihm mehrere Druckschriften eigenmächtig vorenthalten. Hr. Lindig klagte beim Staatsanwalt über jenes unkonstitutionelle Verfahren. Er wurde sehr barsch behandelt und ihm sein Mangel an Konservatismus vorgeworfen; ja man forderte sogar von ihm, daß er aus eigenem Antriebe bedenkliche Druckschriften den Bestellern vorenthalten soll, und bedeutete ihn zuletzt, daß dergleichen Instruktionen und Aufträge vorlägen. Hr. Lindig stützte sich auf das provisorische Preßgesetz und sich in seinem konstitutionellen Recht beeinträchtigt fühlend, protestirte er, und überreichte dem Ministerium seine Bescherdeklage, auf deren Entscheidung man sehr begierig ist.

Frankreich.

Paris, den 13. November. (Köln. Z.) Der hohe Gerichtshof zu Versailles hat in der heutigen Sitzung das Urtheil über die Angeklagten des 13. Juni gesprochen. Die Jury hat den ganzen gestrigen Nachmittag und eben so die ganze Nacht in Berathung zugebracht. Sehr viele Zuschauer, und darunter auch manche Damen, blieben aus Furcht, ihre Plätze einzubüßen, die ganze Nacht im Gerichtssaale, oder verließen ihn nur für ganz kurze Zeit. Außerhalb des Gebäudes waren bis zum Morgen zahlreiche Volkshaufen versammelt. Um $7\frac{1}{4}$ Uhr verkündete der Klang der Glocke des Juryzimmers, daß die Jury ihren Ausspruch zu fällen bereit sei. Den weiblichen Verwandten der Angeklagten ward nicht verstattet, im Gerichtssaale zu bleiben, wo die halb ausgelöschten Lampen ein melancholisches Licht verbreiteten. Nachdem die Richter ihre Sitze eingenommen hatten, trat die Jury ein. Der Präsident bemerkte dem Publikum warnend, daß jede Aeußerung von Billigung oder Mißbilligung strenge Strafe finden werde. Er forderte sodann den Obmann der Jury auf, ihren Ausspruch kund zu machen. Der Obmann verlas darauf die Entscheidungen der Jury über die 88 ihr vorgelegten Fragen. Dieselben lauteten verneinend in Bezug auf Maillard, Baune, Bureau, Lourion, Achintre, Delahaye, Merliot, Vernon, Angelot, Lemaitre und Forestier. Auf die Frage wegen Complots zum Umsturze oder zur Veränderung der Regierung, so wie zur Erregung von Bürgerkrieg durch Bewaffnung der Bürger gegen einander lautete die Antwort bejahend in Bezug auf André, Langlois, Paya und Schmitz. Auf die Frage wegen Attentats zum Sturze der Regierung und zur Erregung von Bürgerkrieg durch Bewaffnung der Bürger gegen einander lautete die Antwort bejahend in Bezug auf Lebon, Commissaire, Suchet, Maigne, Vauthier, Lamaziere, Guinard, Maubé und Fraboulet. Mildernde Umstände wurden blos gefunden in den Sachen von Suchet, Maubé und Fraboulet, und die Antwort der Jury lautete auf alle Fragen wegen Complots und Attentats bejahend in Bezug auf Chipron, Dufelix, Fargin-Fayolle, Pilhes, Boch, Deville und Gambon. Die Gefangenen, zu deren Gunsten die Jury ihr Nichtschuldig gesprochen hatte, wurden in den Saal geführt, und der Präsident befahl ihre Freilassung, falls kein anderer Grund zur Festhaltung gegen sie vorliege. Sie entfernten sich ohne irgend eine Bemerkung. Die übrigen Gefangenen wurden nun hereingeführt, und die Entscheidung der Jury ward ihnen vorgelesen. Alle hörten aufmerksam zu, und nur Fraboulet machte eine Geberde der Geringschätzung, als er vernahm, daß man zu seinen Gunsten mildernde Umstände gefunden habe. Der General-Prokurator Baroche erhob sich sodann und begehrte das Urtheil des Gerichtshofes über die Gefangenen. Der Präsident: „Haben die Angeklagten oder ihre Anwalte irgend etwas über die Anwendung der Strafe zu sagen? Ich erinnere sie daran, daß sie nicht darüber plaidiren können, daß die Thatsache, deren sie von der Jury schuldig erklärt sind, falsch sei, sondern blos darüber, daß dieselbe kein Verbrechen oder Vergehen bilde, oder daß sie nicht die vom General-Prokurator verlangte Strafe erheische. Die von Amtswegen für die Gefangenen ernannten Anwalte erklären, daß sie die Sache dem Urtheile des Gerichtshofes anheimgäben. Der Präsident rief nun die Angeklagten einzeln auf; die meisten standen blos auf und setzten sich wieder, ohne zu reden. Als er aber Lebon's Namen rief, schrie dieser in großer Aufregung: Sie verlangen von mir, daß ich über die Anwendung der Strafe reden soll; ich meine aber nicht, daß ich während der Verhandlungen irgend einen Versuch gemacht habe, die Anklagen gegen mich zu entkräften. Ihre Feinde sind in Ihren Händen; treffen Sie sie nur strenge, damit eines Tages..." Der Präsident: „Angeklagter, verschlimmern Sie Ihre Stellung nicht. Setzen Sie Sich nieder, ich verbiete Ihnen, zu reden." Paya; „Ich habe nichts zu sagen. Ich habe mich nicht vertheidigt, und die Wahrheit ist Ihnen daher nicht bekannt. Ich benutze diese Gelegenheit, um zu erkären, daß ich, als ich mich zu vertheidigen verweigerte, nicht auf Jemandes Anrathen, sondern aus eigenem freiem Willen handelte." Maigne rief aus, daß jede Strafe willkommen sein werde, welche für das Recht des Volkes Zeugniß ablegen und als ein Prozeß dienen könne, der die Ehre Frankreichs wahre. „An Ihnen ist es es" — sagte er — „zu erwägen, bis zu welchem Punkte Sie hinaufsteigen wollen auf dem Pfade der Ungerechtigkeit, auf welchem eine pflichtvergessene Regierung...." Präsident: „Gefangener! Halten Sie den Mund." (Maigne setzt sich, ohne den Satz zu vollenden.) Lamaziere: „Ich hoffe, daß die sechsunddreißig Männer, welche uns feindlich sind...." Der Präsident: „Schweigen Sie. Ich werde Ihnen nicht gestatten, in solcher Weise zu reden." (Lamaziere fuhr trotz des Verbotes des Präsidenten zu reden fort, und die Gensdarmen mußten ihn mit Gewalt zum Niedersitzen bringen.) Deville: „Männer, wie ich, nehmen stets eine Verurtheilung an. Ihr Leben und ihre Freiheit stehen immer ihrem Lande zu Diensten; sie sind stets bereit, sich für dasselbe zu opfern. Sie verlangen nicht den Preis ihrer Hingebung." Fraboulet sagt mit großem Pathos: „Die Geschichte wird das Wahre dieser Sache wissen. Es lebe die demokratische und soziale Republik!" Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Berathung zurück; nach einer Stunde etwa kehrte er zurück und fällte sein Urtheil, welches Chipron, André, Dufelix, Lebon, Langlois, Paya, Commissaire, Maigne, Fargin-Fayolle, Pilhes, Lamaziere, Boch, Vauthier, Deville, Gambon und Guinard zu lebenslänglicher Transportation, Suchet, Maubé und Fraboulet zu fünf Jahren Gefängniß und sämmtliche Gefangene, zusammen und einzeln, in die Prozeßkosten verurtheilt, zugleich auch im Nicht-Zahlungsfalle zweijährige Gefängnißstrafe festsetzt. Als die Gefangenen ihr Urtheil vernommen hatten, standen sie sämmlich auf und riefen: „Es lebe die demokratische und soziale Republik!" Präsident: „Bringen Sie die Gefangenen in ihre Zimmer zurück." Beim Weggehen aus dem Saale rief Lamaziere mit zitternder Stimme: „Was die Richter angeht, so möge die Infamie leicht auf ihnen haften!" Alle Verurtheilten machten, als sie den Saal verließen, ihren Freunden Zeichen des Abschiedes.

Paris, den 15. November. Der Finanzplan des Ministeriums ist kalt aufgenommen worden. Man vermuthet demnach eine Anleihe im Hintergrunde. — Die Staatspapiere fallen. (Köln. Ztg.)

Großbritanien und Irland.

London, den 15. Nov. (D. R.) Wegen des allgemeinen (Cholera-) Dankfesttages werden morgen keine Zeitungen erscheinen.

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze, den 10. Novbr. (Bresl. Ztg.) Endlich sind auch in unsere Nachbarschaft die Sieger von Vilagos, Artillerie und Infanterie, hier eingetroffen. Einen traurigen Anblick hat uns die Artillerie gewährt. Die Leute waren abgerissen, ohne Fußbekleidung, die sonst so schönen Pferde abgemagert und die Munitions- und Bagage-Wagen mit den langgehörnten Ungarischen Ochsen bespannt. Nicht Schlachten, sondern Krankheiten haben die Reihen der Russen sehr gelichtet. Sie erzählen treuherzig: „Die Niederungen der Theiß würden für sie zum Friedhof geworden sein, wenn nicht der alte Eriwanski, dem sie ihr Leben verdankten, den Görgey zur Unterwerfung gebracht hätte; noch einige Wochen an der Theiß, und das Faulfieber hätte die halbe Armee hingerafft." Als eine ganz zuverlässige Nachricht muß ich noch melden, daß 60,000 Mann Russen längs der Eisenbahnstrecke von Warschau bis zur Station Maczki in Cantonnirung stehen und bereit sind, jeden Augenblick zu marschiren. Wohin wird es jetzt wohl gehen?

Schweiz.

Bern, den 12. November. (O.P.A.Z.) Heute ist die Versammlung beider Räthe eröffnet worden. — Alles harrt mit gespannter Erwartung auf die Wahlresultate aus Genf. Vor übermorgen können sie aber nicht hier sein, da sie erst morgen in Genf publizirt werden. Nach den neuesten Genfer Blättern hat die Wahlagitation den höchsten Grad erreicht. Beide Parteien rechnen sicher auf den Sieg.

Vom Zürichsee, den 14. November. Wenn Gerüchte von preußisch-neuenburgischen Reklamationen sich erheben, wenn die „Patrie" Noten schwersten Calibers von Seiten der vier Continental-Großmächte in Aussicht stellt, so beseitigt man so störende, unangenehme Vorstellungen hier schnell mit der Betrachtung, daß wir ja jetzt „ein einig Volk von Brüdern," und daß an dieser Einigkeit alle bösen Gelüste des Auslandes zerschellen werden. Allein in mehr als Einem Cantone zeigen sich denn doch Erscheinungen, die zu jenem idyllischen Gemälde nicht sonderlich passen. Die kleinen Cantone verhalten sich gegenwärtig ziemlich ruhig, weil sie sich in das Unvermeidliche schicken müssen; aber einige andere Cantone sind da, die des Zündstoffes mehr als genug besitzen. Vor allen Genf. Diese Stadt, die ein Bollwerk gegen den mächtigen und schlauen Nachbar sein sollte, liegt von Parteiungen zerrissen da; drei Parteien, die katholische, die conservative und die radikale, bekämpfen sich in ihr auf Tod und Leben; zwar hält sich die erste noch ein wenig bei Seite, aber nur in der sicheren Voraussicht, daß sie sich binnen Kurzem auf den Trümmern der beiden andern siegreich emporschwingen werde. Da ist ferner der Canton Freiburg, dessen bigotte Bevölkerung mit Murren und Widerstreben das Joch trägt, in welches der erleuchtete Absolutismus ihrer radikalen Regierung sie beugte. Aber was soll sie machen? Der unter dem Schutze eidgenössischer Bayonnette gewählte Große Rath hat sich eine Amtsdauer von neun Jahren beigelegt, und „Putsche" sind mit Recht verboten. Auch in Bern, das sich so gern als Schwerpunkt der Schweiz betrachtet, ist es so weit gekommen, daß sich wie in Genf die beiden Hauptparteien mit tödtlichem Hasse einander gegenüberstehen, scharf beobachtet von einer dritten, der katholisch-französischen des Jura, die nur auf den günstigen Augenblick lauert um ihre eigene Selbstständigkeit zu erringen. Mit welcher Leidenschaft endlich im Canton Luzern die Gemüther erfüllt sind, das zeigt sich bei jeder Gelegenheit; am 10. d. fanden daselbst, in sechs Wahlkreisen, die Wahlen für die eidgenössische Jury statt, an sich ein sehr unbedeutendes Geschäft, da diese Jury vielleicht während ihrer ganzen Amtsdauer nicht in Aktivität tritt; allein die Partei-Leidenschaft bemächtigte sich dieser Angelegenheit; alle Streitkräfte wurden von beiden Seiten aufgeboten, im Entlibuch kam es zu blutigen Händeln, die das Einschreiten der Dragoner nöthig machten. — Der Bundesrath hat, wie wir vermutheten, den Speiser'schen Bericht über das eidgenössische Münzwesen im Wesentlichen adoptirt und sich somit für Einführung des französischen Münzfuß-

ses ausgesprochen, der übrigens auch von Tag zu Tag an Terrain gewinnt. — Die am 12. November zu Bern wieder zusammengetretene Bundesversammlung wird sich zuförderst mit dem Gesetzesentwurfe über die eidgenössische Militär-Organisation beschäftigen. (Köln. Z.)

Zürich, den 14. Nov. (Fr. O. P. A. Z.) Unter den neuerdings aus der Schweiz ausgewiesenen politischen Flüchtlingen befinden sich General Sznayde, Oberst Raquillet, Fenner v. Fenneberg, Friedrich Reichard, Greiner, D'Ester von Köln, Commelossi.

Belgien.

Brüssel, den 15. November. Der Senat hat heute schon die Berathung des Adreß-Entwurfs begonnen. Die Repräsentantenkammer hat gestern die Herren Verhägen als Präsidenten und Delfosse als Vicepräsidenten bestätigt. — Das Feiern der Fabrikarbeiter zu Genf dauert fort und noch läßt sich nicht absehen, wie eine Verständigung mit den Fabrikanten möglich sein wird, da dieselben die Forderungen ihrer Arbeiter nicht genehmigen können, ohne selbst mit offenbarem und bedeutendem Schaden zu arbeiten. Bis jetzt verhalten sich die feiernden Massen ganz ruhig; auffallend ist ihr häufiger Kirchenbesuch, wozu sie sonst wenig Neigung bezeigten.

Italien.

In dem Umstande, daß der „Palazzo di Venezia", (die frühere Wohnung des Oesterreichischen Gesandten, so wie die Wohnungen mehrerer anderen Repräsentanten fremder Mächte für den Empfang ihrer früheren Inhaber eingerichtet werden, erblickt man eine Bestätigung der Gerüchte von der bevorstehenden Rückkehr des Papstes. — Was die in Folge der Wirksamkeit der Censur-Kommissionen vorgenommen Absetzungen betrifft, so sind allein 72 unter dem Ministerium des Innern und der Polizei stehende Beamte entlassen worden.

Spanien.

Madrid, den 10. Nov. (Berl. N.) Der Clamor publico bemerkt, das Budget von 1850 sei um 53 Millionen 864,050 Realen größer, als das von 1849. Auch spricht er von Gewaltthätigkeiten, die gegen progressistische Wähler der städtischen Beamten vorgekommen sein sollen. Diese Angelegenheit wird vor die Cortes gebracht werden. — Der Prinz Georg von Preußen wird in der kommenden Woche Madrid verlassen; übermorgen ist er bei der Königin Mutter eingeladen. — Am 6. ist hier die Friedensfürstin (Gemalin Godoy's) aus Paris angekommen, und es heißt, daß auch der Friedensfürst bald nach Spanien zurückkehren werde. — Die baskischen Provinzen hatten bis jetzt ihre Fueros, vermöge deren sie von den der alten Abgaben und der Soldatenpflicht befreit waren. Die Regierung begünstigt einen Antrag mehrerer Deputirten, daß diese Fueros aufgehoben werden.

Madrid, den 11. Nov. Der König soll heute im Theater des Palastes erscheinen, ja dem Gastmahl, das die Königin dem Prinzen Georg von Preußen giebt, beiwohnen. Die Königin Mutter und der König sollen sich aussöhnen. (Berl. N.)

Vermischtes.

Die „Köln. Ztg." vom 18. bringt Folgendes: Die „National-Ztg." geräth heute über unsere neuliche Bemerkung gegen einige leidenschaftliche Darstellungen des Minister-Diners außer sich. Sie behauptet, wir hätten der „Const. Ztg." ein Verbrechen daraus gemacht, „daß sie das Bankett für die November-Minister mit der Todtenfeier Robert Blum's zusammenstellt", und daß die „Const. Ztg." „nicht Lust hatte, an einem Gelage Theil zu nehmen, wo über den Schmerz und den Zorn einer halben Nation triumphirt ist." Sie behauptet, die „Köln. Ztg." sinke „immer tiefer", sei ganz „aufgegangen in Hingebung und Anbetung für das Ministerium Brandenburg-Manteuffel" und habe ihre „weite Verbreitung nicht ihrer Haltung, d. h. ihrer politischen Charakterlosigkeit, sondern ganz anderen Gründen zu danken" rc. rc. Die „National-Ztg." hat in ihrer blinden Wuth gegen das November-Ministerium gänzlich übersehen, daß es ein großer Unterschied ist, aufzugehen in Hingebung und Anbetung für das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, und von einem zu Ehren dieses Ministeriums gegebenen Feste den Vorwurf abhalten zu wollen, als sei dort in erleuchteten Sälen „über den Schmerz und den Zorn einer halben Nation triumphirt und beim kreisenden Becher den behaglichen Gefühlen der Freude über die niedergeworfenen Brüder im Vaterlande gehuldigt worden!" Wir sind überzeugt, auch die Minister und Viele, die das Fest mitfeierten, d. h. die vollständiger mit ihren „rettenden Thaten" einverstanden sind, als wir, trauern über die „niedergeworfenen Brüder im Vaterlande" und sind von „behaglicher Freude" und „höhnendem Jubel" sehr fern — und es that uns wehe, das Gegentheil in einem von uns hochgeachteten Blatte ausgesprochen zu finden, zumal uns des Parteihasses im Vaterlande nur zu viel vorhanden scheint. Daß das Fest von unserer Partei hätte mitgefeiert weeden sollen, oder daß es nicht — als Signatur unserer Zustände — mit der Blum-Feier hätte zusammengestellt werden sollen, dergleichen zu behaupten, ist uns nicht eingefallen. Wir halten es für Pflicht, das Ministerium zu unterstützen, weil nur ein schlimmeres hinter ihm stehen würde und weil wir, mit der „Nat. Ztg." auf den Pessimismus zu spekuliren, in uns nicht den Beruf finden können. Uebrigens kann die „National-Ztg." so gut, wie alle unsere Leser wissen, daß unser Urtheil ein unabhängiges und keineswegs ein überall zustimmendes ist.

Kammer-Verhandlungen.

69ste Sitzung der ersten Kammer vom 19. November.

Die Sitzung wurde um $10\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet.

Auf der Tagesordnung stehen: 1) Interpellation des Abg. Hermann. 2) Nochmalige Abstimmung über einen zum Petitionsbericht eingebrachten Verbesserungsantrag. 3) Bericht der Commission zur Erwägung der vorläufigen Verordnung vom 15. Juni c. 4) Bericht über die Fassung der Art. 104 bis 112 der Verfassungsurkunde. 5) Desgleichen über Art. 38 bis 40 mit Bezug auf die Beschlüsse der zweiten Kammer. 6) Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. Walter.

Auf die von dem Abg. Hermann eingebrachte Interpellation an das Königliche Staatsministerium, „welche Maßregeln dasselbe zur baldigsten Einführung einer allgemeinen Grundsteuer zu ergreifen gedenkt?" erklärt der Herr Minister der Finanzen, daß er am ersten Sitzungstage der nächsten Woche antworten werde.

Nachdem noch der Abg. Hermann seine Interpellation begründet, wird der zweite Gegenstand der Tagesordnung, durch Verwerfung des in Rede stehenden, früher angenommenen Verbesserungsantrages erledigt. Es wird hierauf zum dritten Gegenstand der Tagesordnung geschritten. Die Commission schlägt vor, der Verordnung vom 15. d. J. (von den Strafen bei Beschädigung der Telegraphen-Anstalten handelnd) die Genehmigung zu ertheilen. Nach kurzer Debatte tritt die Kammer diesem Antrage bei. Wegen Abwesenheit des Berichterstatters für den vierten Punkt der Tagesordnung, wird zum fünften derselben geschritten. Die Commission findet den bei Art. 40 der Verfassungs-Urkunde von der zweiten Kammer gefaßten Beschluß wenig abweichend von dem der ersten, sie beantragt: der zweiten Kammer beizutreten. Nach einer kurzen Debatte beschließt die Kammer diesem Vorschlag gemäß. Der vierte Punkt der Tagesordnung wird durch Beitritt zu den Vorschlägen der Commission, die Fassung der Art. 104. bis 112. der Verf. betreffend, erledigt.

Es wird hierauf der Antrag des Abg. Walter, welcher den fünften Punkt der Tagesordnung bildet und nach welchem eine beständige Commission von drei Mitgliedern durch Sr. Majestät den König ernannt werden soll, welche mit ihrer Thätigkeit in das Armenwesen des ganzen Staats regelnd und leitend einzugreifen habe, zur Debatte gestellt, und schließlich eine motivirte Tagesordnung angenommen. Schluß der Sitzung: $1\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch früh 10 Uhr.

56ste Sitzung der zweiten Kammer vom 19. November.

Nach Eröffnung ($11\frac{1}{2}$ Uhr) der Sitzung theilt der Präsident mit, es sei bei der Debatte über Art. 16 der Verfassung ein Amendement übersehen worden, weshalb dieses nachträglich zur Debatte zu stellen sei. Abg. Rhoden stellt mit Bezug hierauf ein Amendement zu Artikel 16., nach welchem den in der Zeit vom 5. Dezember 1848 bis jetzt durch kirchliche Trauung geschlossenen Ehen bürgerliche Gültigkeit ertheilt werden soll." Der Herr Minister v. Ladenberg sagt, er habe gegen den Vorschlag im Allgemeinen Nichts einzuwenden, aber er glaube nicht, daß irgend eine Behörde der Ansicht sein könnte, es solle bis zur Einführung der Civilehe ein Stillstand in der Eheschließung eintreten. Auch habe er deshalb einen besonderen Erlaß ausgehen lassen.

Die Kammer entscheidet hierauf, daß weder der Art. 16 noch die in Rede stehenden Amendements wiederholt auf die Tagesordnung zu stellen seien. Es wird hierauf zur speziellen Debatte über Art. 17 der Verfassung, „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" geschritten. Die erste Kammer hat folgenden Zusatz beschlossen: „die Bestimmungen gegen den Mißbrauch dieser Freiheit enthält das Unterrichtsgesetz. Von der Kommission liegt kein Aenderungs-Vorschlag vor.

Zunächst ergreift der Herr Minister von Ladenberg das Wort. Er erklärt sich gegen Streichung dieses Artikels, man habe gesagt, der Artikel sei nichts als eine Phrase, er müsse ihn wenigstens für einen Grundsatz erklären. Nachdem noch der Abg. Graf Renard für Streichung und der Abg. Eckstein für Beibehaltung des Artikels gesprochen hat, wird der Schluß der Debatte angenommen und nach der Rede des Berichterstatters zur Abstimmung geschritten. Hierbei wird das Amendement auf Streichung, so wie die Fassung der ersten Kammer verworfen und der Artikel in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

Hierauf wird Art. 18 der Verfassungs-Urkunde zur Diskussion gestellt.

Der Herr Minister v. Ladenberg spricht sich für die Fassung der 1. Kammer aus. Bei der Abstimg. wird die ursprüngliche Fassung, sowie die der 1. Kammer verworfen u. der Kommis.-Vorschlag angenommen. Er lautet: „Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. Aeltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist."

Art. 19 wird zur Diskussion gestellt und schließlich die Fassung der ersten Kammer: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat" angenommen.

Art. 20. lautet: „Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener vom Staate ernannter Behörden. — Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener." Die Fassung der ersten Kammer lautet: „Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. — Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener."

Unterrichtsminister erklärt sich für das Amendement Kleist-Retzow, welches das Wort „eigener" streichen will.

Herr Lensing übernimmt den Vorsitz.

Herr v. Kleist-Retzow: Alle spezielleren Bestimmungen gehören nur in die Gesetzgebung, nicht in die Verfassung. Damit begründet der Redner sein Amendement, durch dessen Annahme der Kirche die ihr gehörige Mitwirkung an der Schule gesichert würde. Ferner erklärt der Redner sich für Weglassung des zweiten Alinea der Verfassung und des Commissions-Antrages, und für die Fassung der ersten Kammer mit Streichung des Wortes „eigenen."

Der Unterrichts-Minister giebt zu, daß das zweite Alinea manches Mißliche habe. Das einzig Praktische des Satzes aber bezieht sich nur auf die Regelung des Pensionswesens und der Wittwenkassen der Lehrer u. s. w. Das sei man dem Lehrerstande schuldig, und man dürfe sich von der Abtragung dieser Schuld durch den Umstand nicht abhalten lassen, daß die Lehrer von dem Bewußtsein, Staatsdiener zu sein, sich zu einer kleinen Anmaßung verleiten lassen möchten. Er erklärt sich für das zweite Alinea in der Fassung der Commission. Man möge den Lehrern diese kleine Genugthuung gönnen. (Bravo.) Der Commissions-Antrag mit dem Amendement Kleist-Retzow wird angenommen.

Art. 21. lautet: Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule und die Wahl der Lehrer, welche ihre sittliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewiesen haben müssen, stehen der Gemeinde zu. Den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die erste Kammer beantragt: „Art. 24. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten, die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. Der Commissionsantrag lautet: „Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten, die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Es sind dazu viele Abänderungsvorschläge eingegangen.

Der Unterrichtsminister: Durch diesen Artikel sei die Leitung der Volksschule der Gemeinde zugetheilt; die Anstellung der Lehrer dagegen auf Grund der Wahl der Gemeinde dem Staate vorbehalten. Dies sei eine nothwendige Consequenz des Oberaufsichtsrechts des Staats. In dem dritten Satze sei die Fassung der Kommission und der ersten Kammer der der Verfassungs-Urkunde vorzuziehen. Um die Mitwirkung der Religions-Gesellschaften zu sichern beabsichtigt die Regierung die Prüfung der confessionellen Verhältnisse der Lehrer den Religions-Gesellschaften zu überlassen. Was nun aber die Grenze der Mitwirkung der Religions-Gesellschaften betreffe, so sage schon das Landrecht, die Schulen seien Staatsanstalten. Und mit Recht. Eine Theilung des Oberaufsichtsrechtes zwischen Staat und Kirche sei unmöglich; sie würde nur auf der Gleichberechtigung beider beruhen; und wo wäre dann in streitigen Fällen die Entscheidung? Wohl aber wolle der Staat bei der Composition der Schulvorstände auf die Theilnahme der Geistlichen gern Rücksicht nehmen. Ferner will die Regierung sich vorbehalten, die ihr zustehende Lokal-Aufsicht, wo es irgend möglich sein wird, den Geistlichen zu übertrageu. So gebe der Staat der Kirche alles Recht, welches er ihr, vorbehaltlich seines eigenen Oberaufsichtsrechtes, geben könne. Was endlich die Frage der confessionellen oder Simultanschulen betreffe, so habe der Vorzug der Confessionsschulen sich bereits genügend herausgestellt. Die Regierung beabsichtigt, nach den Zahlenverhältnissen an Orten gemischter Bevölkerung bestimmte Normen zur Errichtung von Simultan- und Confessions-Schulen aufzustellen. Wollte man die Confessions-Schulen ausschließen, so würde die Kirche, wie ihr das Recht zustehe, sich selbst Schulen errichten. Für diesen Punkt entscheidet sich der Unterrichtsminister für das Amendement Kleist-Retzow (s. u.).

Hr. Landfermann für sein Amendement, das 2. Alinea folgendermaaßen zu fassen: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Die Aufsicht über dieselben wird demgemäß gesetzlich geordnet." Nachdem das Recht des Staates genügend anerkannt und gesichert sei, müsse man nun auch den Forderungen der Confessionen Rechnung tragen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird abgelehnt, dagegen die Vertagung beschlossen.

Schluß $3\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und einige kleinere Berichte.

Locales rc.

V. — Posen, den 21. Novbr. Heut früh fand die Entlassung unserer Reserven vom 5. und 8. Inf.-Regt. aus den Jahren 1845 und 46 statt. Denselben, gegen 400 Mann, wurde durch die resp. Regiments-Musiken das feierliche Geleit gegeben. Ein Theil geht auf der Eisenbahn, der andere zu Fuß in die Heimath zurück. Vor ihrem Ausmarsch aus der Stadt versammelten sich dieselben auf dem Wilhelmsplatz und brachten dem Könige, dem Vaterlande und den sie begleitenden Regiments-Commandeuren und Offizieren weitschallende Hurrahs.

Posen. — Die Rappo'schen Vorstellungen ziehen allabendlich eine Menge Zuschauer in das Friedrich-Wilhelmsstädtische Theater, welche mit gleichem Beifall die athletischen wie die plastischen Kunstproduktionen aufnehmen und immer wieder darauf zurückkommen, daß dergleichen Dinge in Berlin noch nie oder doch sehr selten gesehen worden sind; wie wir hören, beabsichtigen die Gebrüder Rappo über Stettin nach Posen zu kommen.

✝ Samter, den 20. Novbr. Am 13ten d. M. Abends um ¾ auf zehn Uhr brach in dem Militair-Wachtlokale, welches sich in dem Zeughause (im Kloster) des hiesigen Landwehr-Bataillons befindet, Feuer aus. Man wurde aber bald desselben Herr, indem der Lehrer Schlange, dessen Amtswohnung unter besagtem Wacht-Lokale gelegen ist, das Entstehen des Feuers sogleich bemerkte, und die Wachtmannschaft, unter deren Füßen es brannte, augenblicklich davon in Kenutniß setzte und mit derselben dessen Umsichgreifen bald verhinderte, so daß beim Herbeieilen der größtentheils aus dem Schlaf aufgeschreckten Stadtbewohner die Gefahr schon beseitigt war. Das Feuer war dadurch entstanden, daß sich die Bretterdecke, auf welcher ein im Fuße durchgebrannter Ofen ruhte, beim Heizen desselben entzündet hatte. — Dem mit der Eisenbahn reisenden Publikum möge folgender Fall zu Beachtung dienen. Als am 16ten d. M. der von Stettin nach Posen fahrende Eisenbahnzug auf hiesigem Bahnhofe hielt, begaben sich drei der mitreisenden Personen nach der Restauration. Nun muß bekanntlich auf allen Bahnhöfen bei dem zum zweiten Male stattfindenden Läuten der Signalglocke eingestiegen werden. Diese drei Herren aber, sich hier gemüthlich restaurirend, warteten auf das dritte Ertönen der Glocke. Dieses erfolgte, indeß gleichzeitig auch das Pfeifen der Lokomotive. Ihren Irrthum gewahrend, eilten sie auf's schnellste dem Perron zu, aber da half weder ihr Rennen noch das gewaltige „Halt" rufen, denn der Zug war schon aus ihrem Bereich enteilt.

‡ Bromberg, den 19. November. Seit einiger Zeit tritt das Polnische Element dem Deutschen wieder in einigen Theilen unserer Provinz mit der alten Erbitterung entgegen; in unserem Departement haben wir dies besonders in dem südlichen Theile, und namentlich in den Kreisen Gnesen, Wongrowiec und Mogilno zu beklagen. In ersterem trägt dazu nicht wenig die Tödtung eines Polnischen Bauern durch einen Soldaten bei, welcher letztere sich nach autentischen Berichten mit meheren Kameraden durch eine Menge Polnischer Bauern und Knechte mit dem Rufe: „schlagt die Deutschen Hunde todt!" bedrängt sah. Auch ist in demselben Kreise vor dem Gnesener Schwurgericht der Lehrer Lewandowski aus Ostrowitte, welcher im vorigen Jahre, ein geladenes Pistol in der Hand, einen Zug Jursurgenten nach Trzemesno führte, freigesprochen worden, was auf die Deutschen jener Gegend einen üblen Eindruck gemacht und die Schwurgerichte in Mißkredit gebracht hat. Im Wongrowiecer Kreise haben sich die Polnischen Bauern sogar dem Specialkommissarius Hanke, welcher nach Gorzyce zur Bonitirung der Ländereien geschickt worden war, mit Gewalt widersetzt, so daß derselbe ein Militairkommando aus Wongrowiec requiriren mußte. Dies erschien 22 Mann stark, und verschaffte der Autorität des genannten Kommissarii die nöthige Geltung. Immer bleibt es, besonders bei der Nähe der Ausführung der Demarkationslinie, wünschenswerth, daß jene Theile der Provinz nicht gar zu sehr von Militair entblößt werden, damit dies

im Nothfalle gleich bei der Hand sei. Dieser Wunsch gewinnt auch dadurch noch an Bedeutung, daß in einigen Orten der genannten Kreise seit dem Ausmarsch der früher in der Nähe stehenden Truppen über schlechtes Eingehen der Steuern geklagt wird.

Personal-Chronik.

Posen, den 20. Novbr. (Amtsbl. No. 47.) Die Predigtamts-Kandidaten Hr. R. O. Hesse aus Lang-Goślin, Hr. J. K. A. Kleine aus Markowice bei Inowraclaw, Hr. M. L. Heyse aus Chodziesen, haben das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten; und die Theologie-Beflissenen Herr A. E. Sydow aus Gnesen, Hr. E. H. F. Schmidt aus Lopienno, die Erlaubniß zum Predigen mit dem Kandidaten-Prädikat erworben.

Zu Polizei-Anwälten sind ernannt: In Stelle des bisherigen interim. Polizei-Anwalts, Distrikts-Komm. Manthey zu Grätz, der dasige Bürgermeister Mqke, und in Stelle des bish. interim. Polizei-Anwalts, Distrikts-Komm. Jänike zu Samter, der dasige interim. Bürgermeister Ober.

Der Dekan Szubert zu Trzcinica ist von der Verwaltung des Schulinspektions-Amtes im Dekanate Kempen mit Rücksicht auf sein hohes Alter entbunden und dieselbe interimistisch dem Pfarrer Koschmider in Siemianice übertragen.

Theater.

Dienstag den 20. Novbr.: „Egmont." — Die Aufführung klassischer Dramen stößt bei Provinzial Bühnen in der Regel auf so bedeutende Hindernisse, daß es meist der Anwesenheit eines renommirten Künstlers ersten Ranges bedarf, um eine jener Blüthen der Kunst dem unverdienten Dunkel zu entreißen. Die Folgen davon sind, daß wir auch dann noch unbefriedigendes Stückwerk sehn, da die einheimischen Künstler ein durchaus fremdes Feld beschreiten, neben dem Gaste in den Schatten treten, und es so mindestens an der nöthigen Harmonie fehlt. Eine Provinzialbühne, die eine tüchtige Regie und jugendliche, strebsame Kräfte zur Disposition hat, thut sicher besser daran, auch klassische Dramen auf ihrem Repertoir zu halten, die Kunstbildung der Schauspieler wird dadurch, wie durch Nichts Anderes, gehoben, und sie selbst erringt sich dem Publikum gegenüber eine Achtung gebietende Stellung. Mit Freuden bemerken wir, daß unsere Theaterdirection diesem Prinzipe zu huldigen beginnt, und hoffen um so mehr, daß sie auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren wird, da auch der finanzielle Vortheil dabei auf ihrer Seite zu sein scheint. — Die Darstellung des „Egmont" hat im Allgemeinen unsere Erwartungen bei Weitem übertroffen, wurde auch hie und da einmal gefehlt, so war doch das Zusammenspiel ein ganz vortreffliches. Sei es, daß das in allen seinen Räumen gefüllte Haus auf die Darsteller elektrisch wirkte, sei es, daß es der liebenswürdigen Beneficiatin, Frl. Graff, zu Gefallen geschah, genug ein Jeder der Mitwirkenden bot seine vollen Kräfte auf, und trug zu dem befriedigenden Totaleindrucke das Seinige bei. Hr. Deetz, welcher gegenwärtig Mitglied des Stettiner Stadttheaters ist, war aus Gefälligkeit für die Beneficiatin zu uns herüber gekommen, und gab den „Egmont." Wenn wir schon früher die Erwartung ausgesprochen, daß bei fortdauernder Anstrengung dieser junge Künstler es sicher bald zu einer hervorragenden Stellung unter Deutschlands Mimen bringen werde, so freut es uns, dies nach der gestrigen Darstellung mit der tiefsten Ueberzeugung wiederholen zu können. Sein „Egmont" war durch und durch verstanden, er war ganz der leichtsinnige, liebenswürdige, wohlwollende Cavalier und dann wieder der große, todesmuthige Held der Freiheit, wie ihn Göthe so unnachahmlich gezeichnet; die äußere Halung zeigte schon die jugendlich graziöse Ritterlichkeit, der Ausdruck der Rede gab die Biederkeit und den Adel der Seele des Helden wieder. Der rauschendste Beifall folgte den Hauptscenen, in welchen Hr. Deetz mitwirkte und der stürmische Herrvorruf zu Ende des Stücks zeigte, in wie gutem Andenken er noch bei den Posenern steht. Frl. Graff gab das „Clärchen" mit aller Fülle eines frischen lebensvollen Wesens, sie war, mit Schillers Worten im höchsten Adel noch das gemeine Bürgermädchen, durch Nichts veredelt, als durch ihre Liebe, reizend im Zustand der Ruhe, hinreißend und herrlich im Zustand des Affects. Vorzugsweise gelang ihr die Scene im zweiten Act, wo sie das tiefe Gefühl der Liebe des unbefangenen Kindes mit fast unübertrefflicher, bezaubernder Anmuth wiedergab. Fräul. Graff's Darstellung erndtete ebenfalls den lautesten Beifall, und auch sie wurde schließlich gerufen. Von den übrigen Rollen wollen wir noch besonders den „Oranien" des Hrn. Heine, so wie den „Alba" des Hrn. Schunke hervorheben: Hr. Heine hatte seine Parthie richtig verstanden und gab den überlegenden Staatsmann mit Ruhe und Vorsicht, wußte dabei aber zugleich die Gemüthstiefe des edlen, treuen Freundes zu zeigen; nur legte er mehrmals den Accent sinnentstellend falsch, was bei einem so bekannten Werke wie „Egmont" nicht vorkommen darf. Herr Schunke hatte für den „Alba" eine gar zu finstere Maske gewäht und spielte namentlich zu Anfange nicht ohne Manier; die Alba-Naturen sind doch nicht so für unsere Zeit veraltet und unbekannt, daß man dazu aussehen muß, wie heutzutage kein Mensch aussieht. Die Volksscenen wurden voller Leben und Kraft ausgeführt und gewährten ein ergötzliches, wechselreiches Bild. — Das Publikum folgte der Aufführung mit gespannter Aufmerksamkeit, nur beachtete es die herrliche Musik stellenweise zu wenig. X.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

Markt-Berichte.

Posen, den 21. November.

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rtlr. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. bis 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Posen, den 21. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. $11\frac{5}{6}$—12 Rthlr.

Berlin, den 20. November.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 51—56 Rthlr. Roggenloco und schwimmend $26\frac{1}{2}$—$28\frac{1}{2}$ Rthlr., pr. Novbr. u. December $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $26\frac{1}{4}$ G., pr. Frühjahr $27\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $27\frac{1}{2}$ bez. u. G. Gerste, große loco 24 bis 26 Rthlr., kleine 20 — 22 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 16—18 Rthlr., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr. Br., $15\frac{1}{2}$ G., 50pfünd. $16\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $16\frac{1}{4}$ G. Rüböl loco $14\frac{3}{4}$ à $\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $14\frac{3}{4}$ bez., pr. November $14\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $14\frac{5}{8}$ à $\frac{7}{12}$ verk. u. G., November/Decber. $14\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ bez. u. G., Decbr./Januar $14\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{3}$ G., Jan./Februar $14\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{4}$ G., Febr./März $14\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{8}$ G., März/April 14 Rthlr. Br., $13\frac{5}{6}$ G., April/Mai $13\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{2}{3}$ G. Leinöl loco $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $12\frac{5}{12}$ bez., November/Decbr. $12\frac{5}{12}$ Rthlr. Br., $12\frac{1}{4}$ G., pr. Frühjahr $11\frac{3}{4}$ Rthlr. Mohnöl $15\frac{1}{2}$ a 15 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl $12\frac{1}{3}$ Rthlr. Südsee-Thran $12\frac{1}{3}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $14\frac{2}{3}$ Rthlr. bez. u. G., mit Faß pr. Novbr. u. Novbr./December $14\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{4}$ G., pr. Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $15\frac{7}{12}$ G.

Berliner Börse.

Den 20. November 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	$106\frac{11}{12}$	—
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$	$88\frac{3}{4}$
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	102	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	$85\frac{1}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	5	104	$103\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{1}{4}$
Grossh. Posener "	4	—	—
" "	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{7}{8}$
Ostpreussische "	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{3}{4}$
Pommersche "	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärk. "	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Schlesische "	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$	$94\frac{1}{4}$
" v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{5}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	$86\frac{1}{4}$	$86\frac{1}{4}$
" Prioritäts-	4	—	$93\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	4	—	$81\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	[illegible]
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	[illegible]
" " Prior. A. B.	4	92	—
" " "	5	101	—
Berlin-Stettiner	4	—	$104\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	95
" Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$100\frac{1}{2}$
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{2}$
" Prioritäts-	4	—	$93\frac{1}{2}$
" "	5	—	$102\frac{1}{2}$
" " III. Serie	5	102	—
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	—	$108\frac{1}{2}$
" " B.	$3\frac{1}{2}$	—	105
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	$79\frac{1}{2}$	—
" Prioritäts-	4	—	—
" " v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	4	$66\frac{1}{4}$	—
Stargard-Posener	$3\frac{1}{2}$	—	84

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadt-Theater in Posen.

Heute Donnerstag keine Vorstellung.

Freitag den 23. November: Auf vieles Verlangen: Martin der Findling; romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen nach Eugen Sue, frei bearbeitet von Ludwig Meyer.

Nothwendiger Verkauf.
Kreis-Gericht I. Abtheilung zu Pleschen,
am 29sten Mai 1849.

Das dem Johann Nepomucen v. Trzaska, und dessen Ehefrau Helena geborne von Piotrowska gehörige, im Großherzogthum Posen im Posener Departement und Pleschener Kreise belegene adelige Rittergut Chwalencinek oder Klein-Chwalencin, abgeschätzt auf 15,744 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Januar 1850 Vormittags 11 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Bogatsch an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:
a) Casimir v. Raczynski,
b) Woyciech Baczynski,
c) Theodor Baczynski,
d) die Sophia Paprocka,
jetzt deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Frau Antoniette von Oppen geb. Prusimska zugehörige adeliche Rittergut Sędzyn nebst Attinenzien, im Kreise Samter, abgeschätzt auf 151,017 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten December 1849 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Rechtsnachfolger der Gutsbesitzerin v. Oppen, welche bei den ihnen überwiesenen eingetragenen, früheren Restkaufgeldern von Sędzyn, im Betrage von 1418 Rthlr. 24 Sgr., interessiren, so wie die unbekannten Interessenten der auf dem zu subhastirenden Gute für die Special-Masse „Provinzial-Landschafts zu Posen circa Sędzyn" eingetragenen 1000 Rthlr., ingleichen der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Anton Mathias Nowicki, resp. dessen unbekannte Vormund werden hierzu öffentlich vorgeladen. Samter, den 19. Mai 1849.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Am 29sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werde ich auf der Oberwilda im Samterschen Hause ein Fortepiano und andere Möbel meistbietend verkaufen.

Posen, den 20. November 1849.

Szuman, Auskultator.

Bekanntmachung.

Von den der hiesigen Deutschen Bürgerwehr verabreichten Waffen fehlen noch eine Anzahl von Gewehren, so wie Infanterie- und Kavallerie-Säbeln. Es kann nur angenommen werden, daß deren Ablieferung bis jetzt aus Unkenntniß unterblieben ist, weshalb hierdurch diejenigen, welche annoch im Besitze Königlicher Waffen sind, aufgefordert werden, solche spätestens bis Ende dieses Monats in dem Königlichen Artillerie-Zeughause in der Wronkerstraße abzuliefern, welches zu diesem Behufe an Wochentagen Vormittags von 8 bis 12 Uhr geöffnet seyn wird.

Posen, den 20. November 1849.

Das ehemalige Commando der aufgelösten Deutschen Bürgerwehr.

Die Wahl eines Aeltesten der Schützen-Gilde findet am Freitage den 23sten November im Sitzungssaale des Rathhauses statt. Gleichzeitig geschieht die Ergänzungs-Wahl des Verwaltungs-Raths.

Der Vorsteher der Schützen-Gilde.
Pawłowski.